

Fachtagung Übergang Schule – Beruf, Tirol

Ausbildung bis 18 – jetzt geht's los!

Der nächste Schritt zur besseren Ausbildung & Arbeitsmarktintegration

Agenda

- **Ausbildung bis 18 - wo stehen wir?**
- **Zielgruppe – die neuesten Zahlen (für Tirol)**
- **Meldesystem**
- **Perspektiven- und Betreuungsplanung**
- **Unqualifizierte Beschäftigung**
- **Weiterentwicklung der Angebotslandschaft**
- **Informations- und Öffentlichkeitsarbeit**
- **FAQs**

AusBildung bis 18 – wovon reden wir?



- **Ausbildungsgarantie bis 18**

Die Ausbildungsgarantie bis 18 Jahre sichert jeder/m Jugendlichen einen Ausbildungsplatz – betrieblich oder überbetrieblich über das AMS (seit dem Jahr 2008)

- **AusBildung bis 18/Ausbildungsflucht**

Kern der AusBildung bis 18 ist das Ausbildungspflichtgesetz, das seit Sommer 2016 in Kraft ist. Dieses sieht vor, dass jede/r Jugendliche nach der Pflichtschule eine weiterführende AusBildung absolviert.

- **Ausbildungsgarantie bis 25**

Die Ausbildungsgarantie bis 25 gilt seit Januar 2017 und umfasst für jede/n Jugendliche/n unter 25 Jahren mit max. Pflichtschulabschluss eine Qualifizierung des AMS

AusBildung bis 18 – wo stehen wir?

2013	Verankerung im Regierungsprogramm
2014 bis Ende 2015	Erarbeitung des Gesetzentwurfs
Juli / August 2016	Ausbildungspflichtgesetz wird beschlossen und tritt in Kraft
1. Juli 2017	Erster Jahrgang wird ausbildungspflichtig
1. Juli 2018	Möglichkeit der Sanktion tritt in Kraft
2020	Ausbildungspflicht im Vollausbau

Und wer ist jetzt eigentlich ausbildungspflichtig?

Geltungsbereich

§ 3. Die Ausbildungspflicht betrifft Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und sich nicht nur vorübergehend in Österreich aufhalten.

Inkrafttreten

§ 21. (1) Dieses Bundesgesetz tritt, mit Ausnahme der §§ 4, 13 und 17, mit 1. August 2016 in Kraft und gilt in Bezug auf Jugendliche, die frühestens mit Ende des Schuljahres 2016/2017 ihre allgemeine Schulpflicht erfüllt haben. Vorbereitungshandlungen zur Durchführung dieses Bundesgesetzes, einschließlich des Abschlusses entsprechender Vereinbarungen und Verträge, können bereits ab dem Tag nach der Kundmachung dieses Bundesgesetzes begonnen werden.

Das heißt: Jugendliche, die im Sommer ihr individuelles neuntes Schuljahr beendet haben, müssen etwas Weiterführendes machen!

Ad Asylberechtigte: (...) „stellt der Ausschuss fest, dass auch asylberechtigte und subsidiär schutzberechtigte Jugendliche, die über eine Aufenthaltsberechtigung nach § 3 Abs. 4 bzw. § 8 Abs. 4 des Asylgesetzes 2005 verfügen, vom Geltungsbereich dieses Gesetzes umfasst sind.“
(das heißt: auch „Asylberechtigte auf Zeit“ sind ausbildungspflichtig)



Wie viele sind das?

	FABA Anzahl		FABA Quote	
	2009	2014	2009	2014
Insgesamt	22.320	17.913	7,5%	6,7%
Männer	11.139	9.699	7,3%	7,1%
Frauen	11.181	8.214	7,7%	6,3%
15 Jahre	5.069	3.900	5,2%	4,6%
16 Jahre	7.787	6.180	7,8%	7,0%
17 Jahre	9.464	7.833	9,4%	8,4%
Burgenland	463	466	4,9%	5,4%
Kärnten	1.196	975	5,9%	5,6%
Niederösterreich	3.700	2.979	6,3%	5,6%
Oberösterreich	3.205	2.305	5,8%	4,8%
Salzburg	1.244	1.082	6,3%	6,0%
Steiermark	2.451	2.122	5,9%	5,8%
Tirol	2.033	1.388	7,6%	5,9%
Vorarlberg	1.202	807	8,1%	6,0%
Wien	6.826	5.789	13,6%	12,0%

- Zielgruppe sind grundsätzlich alle frühzeitigen AusBildungsabbrecherInnen (= FABA) unter 18 Jahre.
- letztverfügbare Werte für 2014: **17.913** Jugendliche, was 6,7 % der Alterskohorte entspricht.
- Zweithöchster Rückgang der FABA in **Tirol** seit 2009 v.a. auf gute Arbeit aller heute Anwesenden zurückzuführen!

Wie viele sind das genau und was haben sie bisher eigentlich gemacht?

FABA in Tirol

	weiblich	männlich	gesamt
15 Jahre	165	139	304
16 Jahre	269	196	465
17 Jahre	307	312	619
gesamt	741	647	1.388

Erwerbstätigkeit

	Erwerbstätig	Nicht erwerbstätig
15 Jahre	84	220
16 Jahre	165	300
17 Jahre	241	378
gesamt	490	898

Davon 69 % mit österreichischer Staatsbürgerschaft.

....und woher wissen Jugendliche, dass sie ausbildungspflichtig sind?

Für deine Zukunft

Liebe Schülerin, lieber Schüler!

Wir schreiben dir heute persönlich, um dich über die neue Ausbildungspflicht bis 18 zu informieren.

Du wirst in Kürze die Schulpflicht erfüllt haben und stehst trotzdem noch mitten in der Ausbildung. Und das mit gutem Grund: Eine gute Ausbildung ist eine wichtige Grundlage für deinen weiteren Lebensweg.



Informieren und unterstützen ist unsere Aufgabe!

- Zentrale Akteure: Jugendcoaching, AMS, Koordinierungsstellen AB18, Schulsystem.
- Erlass und Schreiben an Schulen, Erziehungsberechtigte, Organisationen und Jugendliche.
- Service Line, Social Media, Folder etc.
- Große ÖA Kampagne ab Sommer!

Bewusstseinsänderung ist das Ziel!
Zentrale Botschaft ist, die Bedeutung von Bildung und die Vielfalt der Möglichkeiten und Unterstützungen (nicht „Achtung! Geldstrafe!“)!



...und welche Formen der Bildung und Ausbildung dürfen die Jugendlichen jetzt machen?

- Die zulässigen Ausbildungsformen sind im § 4 APFIG geregelt und in nebenstehender Liste konkretisiert.
- Liste ist öffentlich, wird regelmäßig „gewartet“ und bedarf der Zustimmung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz auf Empfehlung der Steuerungsgruppe.
- Liste kann unter <http://tinyurl.com/medawg4> heruntergeladen werden



Nähere Informationen zur Erfüllung der Ausbildungspflicht

Im Folgenden sind jene Bildungs- und Ausbildungsangebote verzeichnet, durch deren Absolvierung oder erfolgreichen Abschluss die Ausbildungspflicht erfüllt wird.

Weiterführende Schule allgemein bildender höherer oder berufsbildender Art

Oberstufenformen (ab Sekundarstufe II) der Allgemeinbildenden höheren Schulen (AHS)

Berufsbildende mittlere (BMS) oder höhere Schulen (BHS)

Sonderformen und Privatschulen

Schule für Land- und Forstwirtschaft

Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege

..... (u.v.m.)

Sind niederschwellige Jugendprojekte jetzt „illegal“?

Nein! Jugendliche werden gerade jetzt Programme und Projekte brauchen, die sie Schritt für Schritt zurück in Bildung oder Ausbildung führt. Gerade für diese Zielgruppe gibt es die Ausbildung bis 18!

Jugendliche mit Behinderung sind grundsätzlich uneingeschränkt berücksichtigt. Angebotsseitig sicherlich auch hier noch Verbesserungsbedarf.

Vorbereitende Maßnahmen

Geeignetes anerkanntes arbeitsmarkt- oder bildungspolitisches Angebot, das zielgerichtet auf eine Integration oder Reintegration in weiterführende Ausbildungs- und Bildungsangebote vorbereitet.

Maßnahme für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf, die deren Integration in den Arbeitsmarkt erleichtert.

Sozialministeriumservice (SMS): Betreuungs- und Perspektivenplanung im Rahmen der Beratungsleistung sowie zielgruppenspezifische Angebote

Arbeitsmarktservice (AMS): Betreuungs- und Perspektivenplanung im Rahmen der Beratungsleistung sowie zielgruppenspezifische Angebote

Teilnahme an niederschweligen Maßnahmen und Programmen der außerschulischen Jugendarbeit, die eine Integration der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt erleichtern. Parallel zu diesen Teilnahmen muss ein Betreuungs- und Perspektivenplan erstellt werden (z. B. vom Jugendcoaching)

Wie werden die Daten gemeldet?

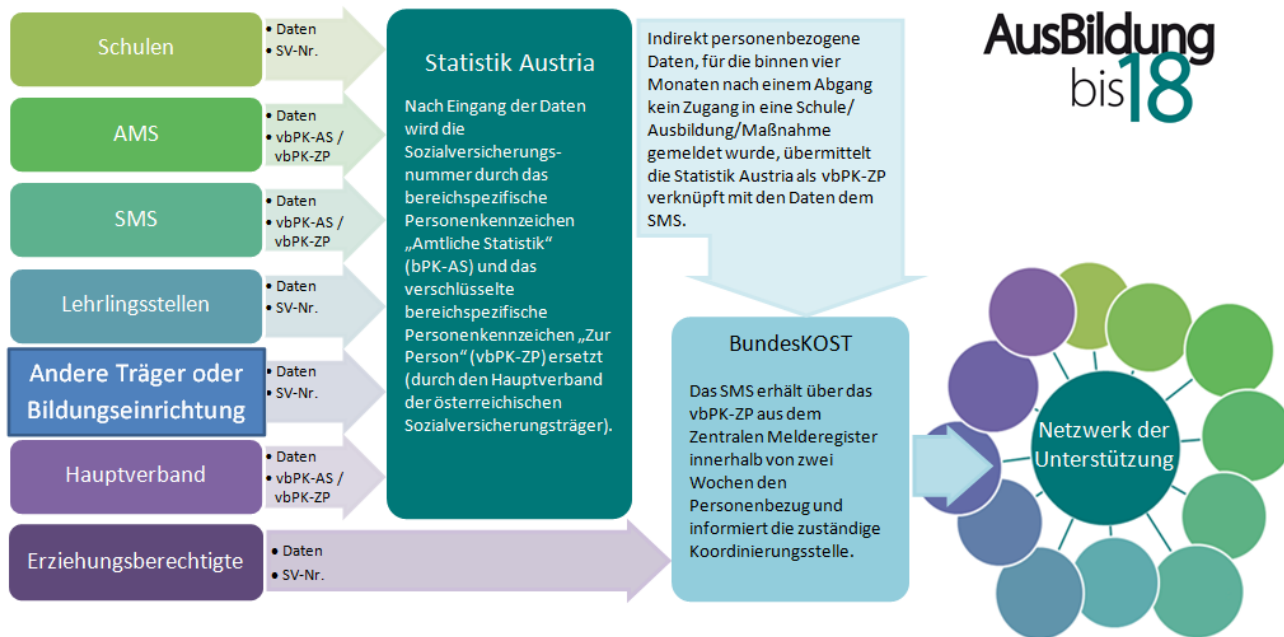
- **Datenschnittstelle der Bundesanstalt Statistik Österreich**
(Programmierung einer Portalanwendung im Portal Austria sowie Einrichtung eines Webservice)
- **Übermittlung der Daten**
 - im XML-Format durch die Schulen an vier Stichtagen pro Jahr (Anfang Februar, April, Juni & Oktober)
 - Lehrlingsstellen übermitteln SVNR → Übermittlung via Webservice an HV zur Ausstattung mit vbPK-AS (Amtliche Statistik) & vbPK-ZP
 - HV, AMS & SMS liefern monatlich über SFTP mit verschlüsselten bPK-ZP



FAZIT: Der Datenschutz ist jedenfalls gewährleistet!!!

...und woher wissen wir welche Jugendlichen die Ausbildungspflicht nicht erfüllen?

Meldesystem und Datenfluss Ausbildung bis 18



WELCHE Daten werden gemeldet?

1. Geburtsdatum
2. Geschlecht
3. Staatsangehörigkeit
4. Anschrift am Heimatort
5. Beginndatum der jeweiligen Ausbildung unter Angabe deren Bezeichnung
6. Beendigungsdatum und -form der jeweiligen Ausbildung unter Angabe der Bezeichnung der Ausbildung

...und was passiert dann mit diesen Jugendlichen?



Aktionen in der MAB (administrative Fallbegleitung)

1. Woche (3 Werktage): BundesKOST übergibt Fall an KOST
1. Woche (3 Werktage): KOST schickt 1. Schreiben und avisiert dem JU
1. Woche: Jugendcoach nimmt potenziellen Fall zur Kenntnis
2. Woche: Wartefrist
3. Woche: JU Stufe 0 MA: 1. Kontaktversuch (telefonisch oder schriftlich)
4. Woche: JU Stufe 0 MA: 2. Kontaktversuch (telefonisch oder schriftlich)
5. Woche: JU Stufe 0 MA: 3. Kontaktversuch (telefonisch oder schriftlich)
6. Woche: KOST schickt 2. Schreiben
7. Woche: Wartefrist
8. Woche: JU Stufe 0 MA: 4. Kontaktversuch (telefonisch oder schriftlich)
9. Woche: Wartefrist
10. Woche: KOST meldet an SMS (BundesKOST sieht Doku)

...nach einer weiteren Wartefrist entscheidet die Landesstelle des SMS über eine mögliche Sachverhaltsdarstellung an die Bezirksverwaltungsbehörde

...und wer kümmert sich nun wirklich um die ausbildungspflichtigen Jugendlichen?

Zentrale Akteure vor allem für jene Jugendlichen, die keinen geradlinigen Weg gehen:

- SMS (Jugendcoaching und Koordinierungsstellen) und
- AMS!

Wichtiges Instrument: Perspektiven- und Betreuungsplanung.



Perspektiven- und Betreuungsplanung? Noch mehr Dokumente?

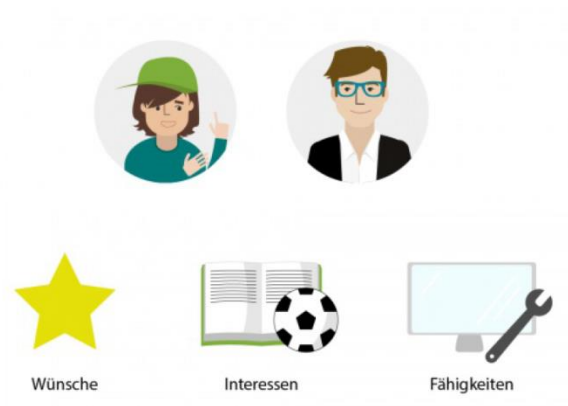
*§14 (2) In den Fällen des § 4 Abs. 2 Z 2 bis 4 und ansonsten **bei Bedarf ist zur Gewährleistung der bestmöglichen Ausbildung ein auf die Bedürfnisse der jeweiligen Jugendlichen abgestimmter Perspektiven- und Betreuungsplan zu erstellen.** Diese Aufgabe obliegt abhängig von der Zielgruppe dem AMS oder dem SMS und kann von diesen an Beratungs- oder Betreuungseinrichtungen übertragen werden. Bei der Erstellung des Perspektiven- und Betreuungsplans ist zu erörtern, ob die Möglichkeit besteht, dass der Schulbesuch oder eine Lehre fortgesetzt oder neu aufgenommen werden kann, oder, wenn dies nicht möglich ist, in welcher Weise die Ausbildungspflicht erfüllt werden kann.*

- Es gibt kein neues Dokument – AMS und Träger im Auftrag des SMS (v.a. Jugendcoaching) erarbeiten weiterhin ihre eigenen Pläne und Vereinbarungen.
- Aber: es gibt einen abgestimmten Prozess der Perspektiven- und Betreuungsplanung, in dem wesentliche Informationen zwischen den Institutionen weitergeben werden.
- Derzeit sind nur AMS und SMS involviert (gesetzlicher Auftrag). Weitere Akteure sollten folgen.



Qualitätsstandards Perspektiven- und Betreuungsplanung

- Der **Perspektiven- und Betreuungsplan** wird im Zusammenspiel von AMS-Berater/in und / oder Jugendcoach und betroffenen/r Jugendlicher/m erarbeitet.
- Es ist ein **dynamisches Instrument**, das auch zur Abbildung der zumeist nicht-linear verlaufenden Ausbildungswege von Jugendlichen geeignet ist.
- **Mindestinformationen** von der betreuenden Stelle werden nur dann dokumentiert, wenn sie auch tatsächlich für die Betreuung des/der Jugendlichen im Einzelfall notwendig sind. Diese Informationen werden ausgetauscht.



Welche Informationen werden weitergegeben?

Pflichtinhalte

- Persönliche Daten
- Berufswunsch bzw. Ausbildungsweg
- Bereits absolvierte Schulausbildungen
- Bereits absolvierte Lehrausbildungen
- Empfohlener nächster Schritt / Handlungsempfehlungen



Optionale Inhalte

- Gesetzliche Vertretung bzw. Erziehungsberechtigte/r
- Muttersprache und Level der Deutschkenntnisse, falls nicht Muttersprache Deutsch
- Interessen und besondere Fähigkeiten
- Arbeitsbezogene Fähigkeiten
- Schulnoten
- Vorhandene Berufspraxis

...und wenn Jugendliche unbedingt als „HilfsarbeiterInnen“ arbeiten wollen oder müssen?



Problemdimension:

Der Jahresdurchschnitt 2012 zeigte einen Bestand von 172 an 15-jährigen, 666 an 16-jährigen und 1.250 an 17-jährigen „jugendlichen HilfsarbeiterInnen“.

In Tirol waren es insgesamt 256 Jugendliche*. Diese v.a. in Gastronomie und Einzelhandel.

*unselbständige Erwerbstätigkeit über der Geringfügigkeitsgrenze von 15 bis 17jährigen Personen mit maximal Pflichtschulabschluss und nicht in Ausbildung befindlich.

Arbeitsverhältnisse

§ 5. (1) Außerhalb ausbildungsfreier Zeiträume nach § 4 Abs. 4 erfüllen Jugendliche, die keine Schule besuchen, die Ausbildungspflicht mit einem Arbeitsverhältnis nur dann, wenn die im Rahmen dieses Arbeitsverhältnisses ausgeübte Beschäftigung von einem aktuellen Perspektiven- oder Betreuungsplan umfasst ist.

Wann darf Beschäftigung im Perspektiven- und Betreuungsplan zugelassen werden?

Bei folgenden Zielgruppen kann davon ausgegangen werden, dass eine befristete Phase der Hilfsarbeit die arbeitsmarktpolitischen Chancen erhöhen kann:

- Jugendliche, die durch einen unmittelbaren Ausbildungsantritt **überfordert** wären.
- Jugendliche, die eine **praktische Vorqualifizierung** oder eine sehr **praxisorientierte schrittweise Annäherung an eine Ausbildungssituation** brauchen, die im Rahmen einer Ausbildungssituation nicht gewährleistet werden kann.
- Jugendliche, bei denen **Ausbildungsfähigkeit längerfristig nicht gegeben** ist.
- In Ausnahmefällen kann eine befristete Hilfsarbeit auch zur **Überbrückung der Wartezeit** auf eine Ausbildung akzeptiert werden.

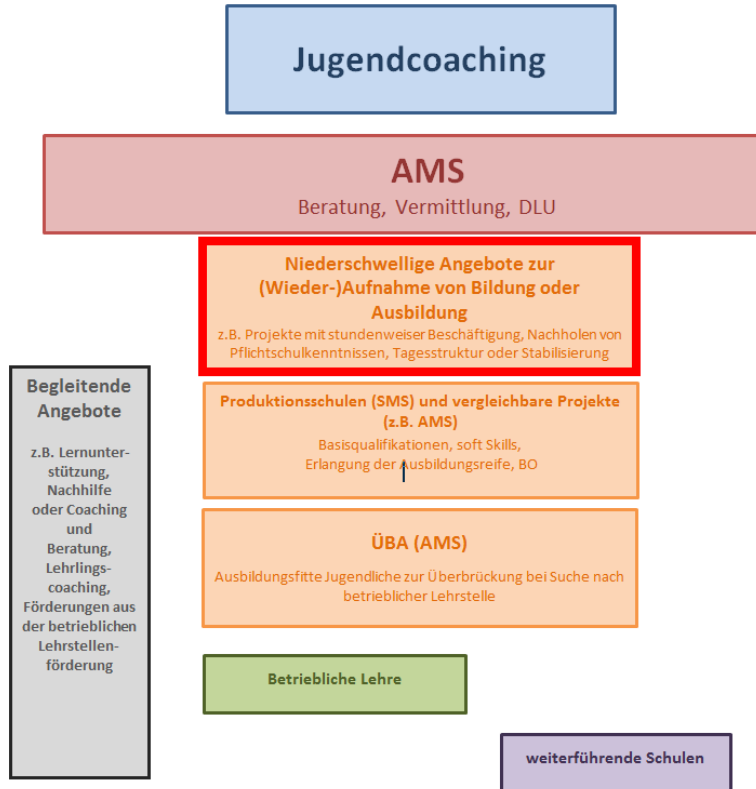


Das Ziel der weiterführenden Bildung nicht aus dem Auge verlieren!

- Jede Phase der Hilfsarbeit wird durch das **Jugendcoaching** begleitet.
- Dies bedeutet konkret, dass das Jugendcoaching innerhalb eines Monats Kontakt mit dem/der Jugendlichen aufnehmen und mit diesem/r einen konkreten **Begleitungsprozess** vereinbaren wird.
- Diese Begleitung hat die Aufgabe, den/die Jugendliche/n **im Sinne einer zukünftigen Ausbildungsaufnahme** zu unterstützen und gemeinsam mit diesem/r zu erkennen, ob ein Wechsel in Bildung oder Ausbildung möglich ist.



Haben wir ausreichend Angebote für die Jugendlichen?



Jugendcoaching:

- **2017:** Plus von ca. 3.300 Teilnahmen (Neueintritte) & ca. 3,9 Mio. EUR
- **Insgesamt** ca. 37.000 Teilnahmen (Neueintritte) & ca. 32 Mio. EUR

Produktionsschulen:

- **2017:** Plus von ca. 440 Teilnahmen (Neueintritte) & ca. 6,6 Mio. EUR
- **Insgesamt** ca. 2.300 Teilnahmen (Neueintritte) & ca. 31 Mio. EUR

ÜBA in Tirol:

2017/18: 416 Plätze, ca. 5,3 Mio. EUR

Was trägt das Schulsystem bei? (exemplarisch)

- **Schulversuch »PTS 2020«:** Bundesweites Rahmenmodell mit den Schwerpunkten Individualisierung und Modularisierung; Durchlässigkeit in den Fachbereichen bieten mehr Flexibilität für alle SchülerInnen in dieser besonderen Orientierungs- und Entscheidungsphase.
- **Reform der berufsbildenden mittleren Schulen:** Diese sollen insbesondere auch Jugendliche ansprechen, deren Interessen mehr in der Anwendung und in der Handlungsorientierung liegen. Wesentliches Merkmal ist der noch stärkere Praxisbezug durch Implementierung von Pflichtpraktika für alle berufsbildenden mittleren Schulen.
- **Nachholen des Pflichtschulabschlusses:** Die Initiative Erwachsenenbildung stellt bis 2017 rund 75 Mio. € bereit, um Jugendlichen ohne Pflichtschulabschluss bzw. gering qualifizierten Erwachsenen das Nachholen von Pflichtschulabschlüssen und die Teilnahme an Programmen zur Basisbildung kostenlos anzubieten.

Was bringt uns die AusBildung bis 18 aus volkswirtschaftlicher Sicht?



- Eine Studie der EU-Kommission (2011) präsentiert Berechnungen aus Finnland, die zeigen, dass **ein FABA** über die Erwerbsspanne **1,8 Millionen Euro** an Kosten verursacht.
- Eine Studie aus Deutschland (Allmendinger/Giesecke/Oberschachtsiek 2011) berechnet das Einsparungspotential in den Bereichen entgangener Einkommensteuer, Arbeitslosengeld, Transferleistungen und Beiträge zur Arbeitslosenversicherung.
- Für diese Berechnung wurden zwei Szenarien entwickelt: Im ersten Szenario wird der Anteil der unzureichend Gebildeten, die die Kohorte der 21-Jährigen ohne Schulabschluss, mit Hauptschulabschluss oder mit Realschulabschluss umfasst, **um 20%** gesenkt. Nach 35 Jahren könnten laut diesem Szenario rund **600 Millionen Euro** eingespart werden.
- Im ambitionierteren, zweiten Szenario wird der Anteil der unzureichend gebildeten Jugendlichen **um 50%** reduziert => Kostenersparnis von **1,5 Milliarden Euro**.
- **Aktuell: Berechnungen des IHS zum Nutzen für Österreich, Ergebnisse gegen Jahresende.**

„Durch die Gastronomielehre bin ich erwachsen geworden und in der anschließenden, erholsamen Arbeitslosigkeit habe ich dann herausgefunden was ich wirklich will!“

„Ich habe die Schule abgebrochen, danach eine harte Schule durch harte Jobs erlebt und jetzt mach doch lieber die Matura nach.“

„Gut, es gibt das AMS, das unterstützt die Leute, aber so halbwegs vernünftige Leute wollen auf Dauer von dem nicht abhängig sein; und was leisten für die Wirtschaft“

„Orientierungslos – also begann ich mal in der Gastronomiebranche, dann Buchhaltung, irgendwie wäre doch wieder mehr Kundenkontakt cool“

„Ich wollte eigentlich auch zuerst studieren, aber meine Mama sagt, ich bin nicht so klug genug für sowas.“

„Ich wollte Maurer werden – aber die Zementsackerl haben 40 Kilo...“

„Sie haben mir gesagt: 'Finde irgendeine Lehrstelle, mach Lehre', weil mein Vater ist Hilfsarbeiter und er hat gesagt: 'Ich will nicht, dass meine Kinder auch Hilfsarbeiter sind'“

Zitate aus: „Arbeitslosigkeit junger Erwachsener in Wien – individuelles Erleben aus soziologischer Perspektive“, Universität Wien 2017

Rückfragen explizit erwünscht!



Heute persönlich oder jederzeit an

sonja.schmoeckel@sozialministerium.at

oder

Tel.: 01 / 71100 866473

